EU - Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Material: KIM-TEC Silikon 300N

Überarbeitungs-Datum: 09.01.2004

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

Handelsname: KIM-TEC Silikon 300N

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Industriell.
Dichtstoffe

1.3 Firmenbezeichnung

Hersteller/Lieferant: KIM Jarolim Im- und Export GmbH
Straße/Postfach: Kirschenweg 2
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-97232 Sulzdorf
Telefon: +49 9334 978-0
Telefax: +49 9334 978-111

	Telefax	Telefon
Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:	+49 9334 978-111	+49 9334 978-0

1.4 Notrufnummer

		Notfallnummer
Notfallauskunft (deutsch):		**+49 9334 978-0**
Notfallauskunft (internat.):		**+49 9334 978-0**

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemische Charakterisierung
Polydimethylsiloxan + Füllstoffe + Hilfsstoffe + Oximosilan-Vernetzer

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS / ELINCS-Nr.	CAS-Nr.	Stoff	Gehalt %		Kennzeichnung (EU)	
			von	bis	Symbole	R-Sätze
202-496-6	96-29-7	Butan-2-onoxim		<5,0	Xn	21-40-41-43
245-366-4	22984-54-9	Methyl-O,O',O''-butan-2-on-trioximo-silan		<5,0	Xn	21-36-43
	128446-60-6	3-Aminopropyl(methyl)silsesquioxane, ethoxy-terminiert		<5,0	Xi	10-36/38

R-Satz	Bezeichnung
R21 R40 R41 R43	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Gefahr ernster Augenschäden. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R21 R36 R43	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Reizt die Augen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R10 R36/38	Entzündlich. Reizt die Augen und die Haut.

3 Mögliche Gefahren

3.1 Einstufung:

R-Satz	Bezeichnung
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

3.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Bei der Verwendung des Produktes entsteht Butanon-2-oxim (Methylethylketoxim; MEKO), das verdampft. MEKO kann die Nasenschleimhaut bei Langzeitexposition schädigen. Wird MEKO in hohen Konzentrationen über lange Zeiträume eingeatmet, kann es zu irreversiblen Gesundheitsschäden kommen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeines:
-

4.2 Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

4.3 Nach Hautkontakt:
Produkt mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen. Mit viel Wasser oder Wasser und Seife waschen.

4.4 Nach Augenkontakt:
Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

4.5 Nach Verschlucken:
Reichlich Wasser trinken. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
Wassersprühstrahl , Löschpulver , alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid , Sand .

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasserstrahl .

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Gefährliche Brandprodukte: nitrose Gase .

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Nicht mit Wasser wegspülen. Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10.2 fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:
keine bekannt

Zusammenlagerungshinweise:
nicht anwendbar

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (DE:TRGS 900; AT:MAK-Werte; CH: SUVA-Liste): entfällt

Zusätzliche Hinweise:
Vom Hersteller empfohlener Arbeitsplatzrichtwert (ARW): Butanon-2-oxim (MEKO, CAS-Nr. 96-29-7, Hydrolyseprodukt) = 3 ppm .

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Bei Arbeitsende und vor dem Essen Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz:
Bei langer oder starker Einwirkung: Gasmaske Filter ABEK .

Handschutz:
Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk , Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk . Handschuhe für Anwendungen bis 60 min. geeignet.

Augenschutz:
Schutzbrille .

Körperschutz:
Schutzkleidung .

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand / Form.....:	Paste
Farbe.....:	transparent
Geruch.....:	stark

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

		Methode (67/548/EWG):
Schmelzpunkt / Schmelzbereich.....:	entfällt	
Siedepunkt / Siedebereich.....:	entfällt	
Flammpunkt.....:	entfällt	
Zündtemperatur.....:	ca. 430 °C	(DIN 51794)
Untere Explosionsgrenze.....:	entfällt	
Obere Explosionsgrenze.....:	entfällt	
Dichte.....:	1,03 g/cm3 bei 25 °C	(DIN 51757)
Wasserlöslichkeit / -mischbarkeit....:	praktisch unlöslich	

pH-Wert.....: ca. 7

9.3 Sonstige Angaben

Zu 9.2 Löslichkeit in Wasser: Es tritt hydrolytische Zersetzung ein.

Thermische Zersetzung.....: entfällt

10 Stabilität und Reaktivität

10.0 Allgemeines:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeit .

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

keine bekannt

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Hydrolyse: Butanon-2-oxim . Messungen haben ergeben, daß bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

11 Angaben zur Toxikologie

11.0 Allgemeines:

Gefahrenhinweise (R-Sätze) und Sicherheitsratschläge (S-Sätze) in Punkt 15 beachten. Die nachfolgend aufgeführten toxikologischen Ergebnisse wurden durch Prüfungen mit ähnlichen Produkten erhalten.

11.1 Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität (einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte):

Exposition	Wert/Wertebereich	Spezies	Quelle
oral	> 2009 mg/kg	Ratte	Analogieschluss
dermal	> 2009 mg/kg	Ratte (Limittest)	Analogieschluss

Reiz-/Ätzwirkung:

Exposition	Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Haut	nicht reizend	Kaninchen	Analogieschluss
Auge	mild reizend	Kaninchen	Analogieschluss

Sensibilisierende Wirkung:

Exposition	Wirkung	Testart	Spezies	Quelle
Haut	nicht sensibilisierend	Bühler	Meerschweinchen	Analogieschluss

Zusätzliche Hinweise:

-

11.3 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Einstufung auf Basis der Inhaltsstoffe: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Hydrolyseprodukt(e): Produkt spaltet unter Einfluß von Feuchtigkeit Butanon-2-oxim (96-29-7) ab, das verdampft. Butanon-2-oxim schädigt bei Ratten und Mäusen ab einer Konzentration von 10 ppm bei Langzeitexposition die Nasenschleimhaut. An Ratten und Mäusen wurde bei lebenslanger hoher inhalativer Exposition ein Zunahme von Lebertumoren beobachtet. Bei einer Konzentration von 15 ppm traten keine Lebertumoren auf. Der Stoff ist nach bisherigem Kenntnisstand nicht erbgutschädigend.

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität

Nach bisheriger Erfahrung ist eine Fischtoxizität nicht zu erwarten.

Verhalten in Kläranlagen (Bakterientoxizität: Atmungs-/Vermehrungshemmung):

Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

12.2 Mobilität

-

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau / zusätzliche Hinweise:
Biologisch nicht abbaubar.

Zusätzliche Hinweise:
-

12.4 Bioakkumulationspotenzial

Zusätzliche Hinweise:
Bioakkumulation unwahrscheinlich.

12.5 Andere schädliche Wirkungen

-

12.6 Zusätzliche ökologische Hinweise

Allgemeines:
Im vulkanisierten Zustand unlöslich in Wasser. Durch Filtration gut von Wasser trennbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Empfehlung:
Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage.
Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:
Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport GGVSE/ADR und RID

Straße ADR:
Bewertung.....: kein Gefahrgut

Bahn RID:
Bewertung.....: kein Gefahrgut

14.2 Binnenschiffstransport GGVBinsch/ADNR

14.3 Seeschiffstransport GGVSee/IMDG-Code
Bewertung.....: kein Gefahrgut

14.4 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR
Bewertung.....: kein Gefahrgut

14.5 Transport/weitere Angaben

Post- und Kurierdienste:
Post Deutschland.....: Zugelassen

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung (EU)

	Xn	Gesundheitsschädlich

R-Satz	Bezeichnung
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

S-Satz	Bezeichnung
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Etikettierung EU):

CAS-Nr.	Stoff	Gefahrensymbole	R-Sätze (EU)
96-29-7	Butan-2-onoxim	Xn	21-40-41-43

Besondere Kennzeichnungsbestimmungen: Enthält: O,O',O'',O'''-Butan-2-on-tetraoximosilan . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

15.2 Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF (seit 01.01.2003 gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben): nicht unterstellt
Wassergefährdungsklasse: 1 (VwVwS (Deutschland) vom 17.05.1999, Anhang 4)

16 Sonstige Angaben

16.1 Produkt

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

n.a. = nicht anwendbar **n.u. = nicht unterstellt**

Angaben zum Internationalen Registrierstatus
Gelistet in folgenden Inventaren:
IECSC
TSCA
AICS
EINECS